

Förderung von ökologischer Aufwertung bei Privaten, welche am Projekt Asphaltknackerinnen teilnehmen

Privatpersonen, welche in der Stadt Baden am Projekt Asphaltknackerinnen teilnehmen und im Zuge dieses Projekts ökologische Aufwertungen auf entsiegelten Flächen vornehmen, können für diese ökologischen Aufwertungen eine Förderung durch die Stadt Baden beantragen. Der Antrag erfolgt innerhalb des Projekts Asphaltknackerinnen ([Baden | Asphaltknackerinnen](#))

Für ökologische Aufwertungen beträgt der Förderbeitrag der Stadt Baden (Bereich Klima und Umwelt) pro Partei (nicht pro Person) 50 % der Erstellungskosten für die nachfolgend aufgeführten Strukturen und liegt maximal bei einem Betrag von CHF 1'000 pro Partei.

Als ökologische Aufwertung können folgende Strukturen angerechnet werden:

- artenreiche Wildblumenwiese
- Ruderalfläche
- artenreiche Saumgesellschaft / Hochstaudenflur
- artenreiches Staudenbeet
- einheimische Wildgehölze (als Gehölzgruppe oder als Hecke, nicht anrechenbar sind jedoch Schnitthecken)
- stehende Wasserfläche / Biotop
- Versickerungs-/Retentionsmulde, sofern bewuchsfähig
- Vertikalbegrünung
- Strukturelemente (Sandlinsen, Asthaufen/ Totholz, Steinhaufen)

Mindestanforderungen zu den oben aufgeführten Strukturen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

artenreiche Wildblumenwiese	Mindestanforderungen • Untergrund: nährstoffarm / mager, kein bis kaum Humus • Saatgut: CH-Ökotypen, biogeographische Region¹, standortangepasst Empfehlungen • Unterhalt / Pflege extensiv: 1-3 Mal pro Jahr, ab Mitte Juni abschnittsweise mähen und heuen, Schnitthöhe 8-10 cm, möglichst Altgrasstreifen stehen lassen. Neophyten bekämpfen • Verbesserung der Nutzung: Entlang von Wegen und anderen Nutzflächen ist es sinnvoll einen Streifen von ca. 50-70 cm häufiger zu mähen Weitere Hinweise zur artenreichen Wildblumenwiese unter: Toolbox Siedlungsnatur, focus-n oder Natur findet Stadt ¹ BAFU (Hrsg.) 2022: Die biogeografischen Regionen der Schweiz. 1. aktualisierte Auflage 2022. Erstausgabe 2001. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Wissen Nr. 2214: 28 S. die biogeographischenregionenderschweiz.pdf
Ruderalfläche	Mindestanforderungen • Keine Steingärten! • Untergrund: nährstoffarm / magerer, kein bis kaum Humus,

	• Substrataufbau: mind. 30 cm Unterboden (B-Horizont) und mind. 20 cm Oberboden (A-Horizont), kein Vlies oder Folien • Saatgut: mind. Schweizer Herkunft, nach Möglichkeit Schweizer Mittelland (z.B. UFA-Ruderalflora CH oder vergleichbar) Empfehlungen • Unterhalt / Pflege: naturnahe, periodische abschnittsweise Erneuerung /Störung der Fläche, 1 Mal pro Jahr Vegetationsregulierung. Neophyten bekämpfen • Kombination mit Strukturelementen sinnvoll Weitere Hinweise zur Ruderalfläche unter: Toolbox Siedlungsnatur, focus-n oder Natur findet Stadt
artenreiche Saumgesellschaft / Hochstaudenflur	Mindestanforderungen • Saatgut: mind. Schweizer Herkunft, nach Möglichkeit Schweizer Mittelland (z.B. UFA-Hochstaudenflur CH, Krautsaum CH oder vergleichbar), keine Zuchtformen Empfehlungen • Unterhalt / Pflege: <u>Krautsäume:</u> 1 Mal pro Jahr (Frühling), abschnittsweise mit Verbleib von Altgras. Neophyten bekämpfen <u>Hochstaudenflur:</u> 1 Mal pro Jahr (in Vegetationsruhe / frühestens ab Ende Sept.). Neophyten bekämpfen Weitere Hinweise zu Krautsäumen und Hochstaudenfluren unter: Toolbox Siedlungsnatur, focus-n oder Natur findet Stadt
artenreiches Staudenbeet	Mindestanforderungen • Substrataufbau: mind. 30 cm Unterboden (B-Horizont) und mind. 20 cm Oberboden (A-Horizont), keine Vliese oder Folien • Saatgut: mind. Schweizer Herkunft, nach Möglichkeit Schweizer Mittelland • Mind. 80 % einheimische, standortgerechte Pflanzen Empfehlungen • Unterhalt / Pflege: naturnah 1-2 Mal pro Jahr. Neophyten bekämpfen Weitere Hinweise zu Blumeninseln und Staudenbeeten unter: Toolbox Siedlungsnatur, focus-n, Natur findet Stadt oder ZHAW Wildstauden-Mischpflanzungen
Wildgehölze / Wildgehölzhecke	Mindestanforderungen • Einzelgehölze: Mindestens 3 einheimische, standortgerechte Wildgehölze bilden eine Gehölzgruppe • Hecke: Gehölze: mind. 5 unterschiedliche Gehölzarten, 100 % einheimische standortangepasste Wildgehölze, inkl. 10 % Dornengehölze, keine Schnitthecke Empfehlungen

	• Unterhalt / Pflege: Hecken-Schnitt zwischen Oktober bis Februar, resp. kein Heckenschnitt zwischen März und September (Brutvogelschutz). Neophyten bekämpfen Weitere Hinweise zu Wildgehölzhecken unter: Toolbox Siedlungsnatur, Verein Biodivers, focus-n oder Agridea
stehende Wasserfläche / Biotop	Mindestanforderungen • Naturnahe gestaltete Wasserfläche: ab mind. 5 m², kein Pool • Uferzone und Randsäume bepflanzen: standortangepasste und 100 % einheimische Uferbepflanzung Empfehlungen • Unterhalt / Pflege: Bei Bedarf zu üppigen Bewuchs ausdünnen, Nährstoffeintrag durch Laub vermeiden und Neophyten bekämpfen Weitere Hinweise zu stehenden Wasserflächen und Biotopen unter: Toolbox Siedlungsnatur, focus-n oder Natur findet Stadt Hinweise für Bachöffnungen unter BVU; Kanton Aargau
Versickerungs- / Retentionsmulde	Mindestanforderungen • Bodenbeschaffenheit: sickertfähig und bewuchsfähig • Mind. 30 cm Bodenaufbau (Horizonte A/B, davon mind. 10 cm Oberboden (Horizont A)) • Saatgut: mind. Schweizer Herkunft, nach Möglichkeit Schweizer Mittelland (z.B. UFA-Sickermulde CH oder vergleichbar) • Anforderungen der VSA-Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter», 2019 sowie KBOB / VSA «Versickerung und Retention von Niederschlagswasser im Liegenschaftsbereich» sind massgebend Empfehlungen • Unterhalt / Pflege: Überprüfung der Mulde nach Starkregen und ggf. reinigen / entfernen von eingeschwämmtem Material. Faustregel für Reinigungsbedarf: Wasser steht 48h nach Regen noch immer in der Mulde (Kolmatierung). Neophytenbekämpfung im Unterhalt vorsehen Weitere Hinweise zu Versickerungs-/Retentionsmulden unter: Toolbox Siedlungsnatur, focus-n, Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute VSA sowie KBOB-Facharbeitsgruppe nachhaltiges Bauen
Vertikalbegrünung	Mindestanforderungen • Mindestens 50 % einheimische und standortgerechte Kletterpflanzen • Mindestens 80 % einheimische und standortgerechte Unterbepflanzung • Mindestens 1 m³ durchwurzelbarer Raum pro Pflanze Empfehlungen • Unterhalt / Pflege: Bewässerung möglichst mit Regenwasser, Kontrolle 1 Mal pro Jahr, Triebe anbinden und lenken, umfassende Pflegeeingriffe zwischen Oktober bis Februar. Neophytenbekämpfung im Unterhalt vorsehen • Fenster und Türen von Bepflanzung aussparen • Kombination mit Nisthilfen für Singvögel prüfen

	Weitere Hinweise zu Vertikalbegrünungen unter: Toolbox Siedlungsnatur, focus-n oder Natur und Wirtschaft
Strukturelemente - Sandlinse, - Asthaufen / Totholz - Steinhaufen	Strukturelemente allgemeine Hinweise zu Strukturelementen Mindestanforderungen für Strukturelemente <u>Sandlinse</u> Mindestanforderungen • Anlegen einer offenen Bodenfläche mit sandigen Boden (Grösse mind. 1 m² und Höhe mind. 40 cm) • Material: ungewaschener Fein- oder Wildbienensand. • Lage: gut besonnt nicht in Mulde (Abfluss von Regenwasser sollte möglich sein) Empfehlungen • Unterhalt / Pflege: Jäten und partieller Rückschnitt von Stauden von November bis Mitte Februar. Gehölze entfernen. Neophyten bekämpfen Weitere Hinweise zu Sandlinsen unter: Toolbox Siedlungsnatur oder focus-n <u>Asthaufen/ Totholz</u> Mindestanforderungen • Totholz stehend oder liegend anordnen und ungestört lassen • Asthaufen (mind. 1 m³) aus Wurzelstöcken oder Ästen und Gehölz-Schnittgut in besonnter Lage platzieren • Keine imprägnierten Hölzer oder Rasenschnitt verwenden, Laub oder langes Altgras ist möglich • Zeitpunkt: Mitte April bis Ende Mai oder im ab Oktober), Keine Störung von Asthaufen zwischen Juni bis September Empfehlungen • Unterhalt / Pflege: regelmässige Erneuerung des Asthaufens. Neophyten bekämpfen • Säume: rund um den Asthaufen einen Saum von mind. 50 cm anlegen und jährlich pflegen (möglichst Altgrasbereiche partiell stehen lassen) Weitere Hinweise zu Asthaufen / Totholz unter: Toolbox Siedlungsnatur, Merkblatt Kleinstrukturen karch.ch oder focus-n <u>Steinhaufen</u> Mindestanforderungen • Steinvolumen mind 2-3 m³ • Steingrössen heterogen gekörnt mind. 20- 40 cm grosse Steine in besonnter Lage. Empfehlungen • Unterhalt / Pflege: Saum mind.50 cm um Steinlinse naturnah pflegen und von Brombeeren und Gehölzen freihalten. Neophyten bekämpfen • Ideal mit mind. 80 cm Vertiefung in Boden und Drainageschicht aus Kies und Sand. Weitere Hinweise zu Steinlinsen unter: Toolbox Siedlungsnatur, Merkblatt Kleinstrukturen karch.ch oder focus-n